

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 16.05.2024 - Beginn 18:01 Uhr, Ende 19:25 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

entschuldigt

Gabriela Gabel

entschuldigt

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

entschuldigt

Michael Jung

entschuldigt

Ralf Kälberer

anwesend bis 20.08 Uhr, TOP 2.6 nö

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Tobias Lang

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.15 Uhr, TOP 1.10 ö

Robin Müller

entschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

entschuldigt

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Lydia Schwab

Klaus Senghaas

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Eva Goldfuß-Siedl  
Elfie Hofmann

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Olivia Braun  
Roland Deutschmann  
Erich Haffelder  
Rainer Hassert  
Clemens Hummel  
Peter Kirchner  
Tanja Schulz  
Alexander Speer

anwesend f. TOP 4 ö

Gäste

Marcel Mayer

anwesend ab 18.03 Uhr, TOP 1.1 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.05.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jan Kulka und Lydia Schwab benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Information: Zuwendung im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms 2024 für den Neubau des Solebades RappSo-Die 1. Bauabschnitt - Abbruch des bestehenden Solebades und Beubau des Eignangsgebäudes zur bestehenden Sauna
- 1.2. Information: Zuwendungen im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2024 des Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für die Erneuerungsmaßnahme Ortskern Obergimpfern
- 1.3. Bekanntgabe von Auftragsvergaben durch OB Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €
- 1.4. Fehlende Sitzgelegenheit bei der Bushaltestelle Lindenplatz in Heinsheim
- 1.5. fehlende Spiegel bei den Ausfahrten Beethovenstraße und Bürgermeister-Hofmann-Str. zur Siegelsbacher Straße
- 1.6. Sachstandsanfrage: Radweg Obergimpfern - Untergimpfern
- 1.7. Säuberung der Zufahrt vom Sportplatz zum Tennisplatz in Obergimpfern
- 1.8. Sachstandsanfrage: Einhaltung des Zeitplans bei der Sanierung des Wellenbeckens
- 1.9. Mitteilung der Öffnungszeiten bei Krankheitsfällen in den BürgerBüros der Ortsteile
- 1.10. Mähfreier Mai
- 1.11. Sachstandsanfrage: Radweg von Babstadt nach Treschklingen über die Kreisstraße
- 1.12. Bitte um Kreisverkehr in Zimmerhof bei der Kreuzung Mayerhof, Ehrenbergstraße, Hohenstadter Str., K2038
2. Anfragen der Bürger

- |      |   |          |
|------|---|----------|
| 2.1. | Sachstandsanfrage: Hochwasser in Bad Rappenau   |          |
| 2.2. | wackelige Gehwege und fehlende Laternen in der Salinenstraße  |          |
| 3.   | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse  |          |
| 4.   | Kindergartenangelegenheiten   | 045/2024 |
|      | 1. Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder  |          |
|      | 2. Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 sowie 2025/2026  |          |
| 5.   | Vertragsverlängerung der Rathaus IT-Ausstattung des Verwaltungsnetzwerkes   | 047/2024 |
| 6.   | Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Bad Rappenau durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg Haushaltsjahre 2015-2019 einschließlich Eigenbetrieb Stadtentwässerung hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung | 048/2024 |
| 7.   | Bebauungsplan „Brunnenberg- Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen  | 053/2024 |
|      | 1. Zustimmung zur Abwägungstabelle  |          |
|      | 2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen  |          |
| 8.   | Parkplatzneubau in der Salinenstraße in Bad Rappenau hier: Genehmigung von weiteren zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2024  | 056/2024 |
| 9.   | RappSoDie – Das Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadies und Freibad hier: Bereitstellung von Anwohnerdauerparkplätzen auf dem Parkplatz Rosentrittstraße (P2)  | 050/2024 |
| 10.  | Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadt Bad Rappenau hier: Vergabemodalitäten und Pachtvertrag  | 049/2024 |

---

**1.) Mitteilungen und Verschiedenes**

---

Verteiler:  
20.1.1 K  
40.1.1 K

**1.1.) Information: Zuwendung im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms 2024 für den Neubau des Solebades RappSoDie 1. Bauabschnitt - Abbruch des bestehenden Solebades und Beubau des Eignungsgebäudes zur bestehenden Sauna**

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens „Neubau des Solebades RappSoDie 1. Bauabschnitt – Abbruch des bestehenden Solebades und Neubau des Eingangsgebäudes zur bestehenden Sauna“ ein Zuwendungsbescheid im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP) 2024 des Landes Baden-Württemberg i.H.v. 1.347.125,00 € eingegangen ist.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
20.1.1 K  
40.1.1 K

**1.2.) Information: Zuwendungen im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2024 des Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für die Erneuerungsmaßnahme Ortskern Obergimpern**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass ein Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Obergimpern i.H.v. 900.000,00 € im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms 2024 eingegangen ist.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
10.1.1 K  
14.1 K  
20.1.1 K  
30.1.1 K  
40.1.1 K  
50.1.1 K

**1.3.) Bekanntgabe von Auftragsvergaben durch OB Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen

und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €:

Amt	Projekt	Gewerk	Kostenschätzung / bepreistes LV brutto	Auftrag			Vergleich Auftrag- Schätzung in %
				Firma	Summe brutto	Datum	
HBA	Grundschule Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	Stahlbauarbeiten und Fluchttreppe	29.750,00 €	Glenke-Hemmerlein	75.071,79 €	06.06.23	152,3%
TBA	Verbundschule	Garten- und Landschaftsbauarbeiten	71.043,00 €	Shijaku	75.899,39 €	14.06.23	6,8%
HBA	Feuerwehrhaus Grombach	Trockenbauarbeiten	133.482,66 €	Maric Trockenbau	114.031,21 €	15.06.23	-14,6%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Verglasungsarbeiten in Holz	234.000,00 €	Schreineri Kuch	233.481,55 €	29.06.23	-0,2%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Verglasungsarbeiten in Leichtmetall	120.000,00 €	Schreineri Kuch	120.071,00 €	29.06.23	0,1%
HBA	Sanierung Wellenbecken	Badewassertechnik	535.357,20 €	WEWA Wasserchemie	410.674,82 €	18.07.23	-23,3%
HBA	Sanierung Wellenbecken	Abbruch und Rohbauarbeiten	247.053,52 €	Niemann und Heselschwerdt GmbH	222.761,60 €	18.07.23	-9,8%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Estricharbeiten	70.000,00 €	AEP Estrich GmbH	69.663,30 €	18.07.23	-0,5%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Bodenbelagsarbeiten	67.000,00 €	Karakus Boden	66.791,67 €	18.07.23	-0,3%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Fliessen- und Plattelegarbeiten	55.000,00 €	Ißbrücker Fliesen GbR	54.419,06 €	18.07.23	-1,1%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Malerarbeiten	124.000,00 €	Heinrich Schmidt GmbH	110.572,90 €	18.07.23	-10,8%
TBA	Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV	Technische Ausrüstung	211.070,30 €	UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach GmbH	159.031,43 €	26.09.23	-24,7%
TBA	Spielplatz Talstraße Obergimpren	Umgestaltung	311.661,00 €	Gebr. Demirbas GmbH	303.632,66 €	18.09.23	-2,6%
HBA	Sanierung Wellenbecken	Landschaftsbauarbeiten	382.012,49 €	Gebr. Demirbas GmbH	381.832,33 €	18.10.23	0,0%
HBA	Sanierung Wellenbecken	Wellenmaschine	398.632,15 €	API WATER FUN GmbH	341.530,00 €	18.10.23	-14,3%
HBA	Parkierungsanlage Salinenstraße	Elektrotechnik	123.445,23 €	Walter Burkhardt Elektroinstallation e.K.	125.825,96 €	26.10.23	1,9%
TBA	Kita Babstadt	Sanierung Terrassen, Wege und Zaun	131.792,50 €	Gebr. Demirbas GmbH	118.153,91 €	31.10.23	-10,3%
HBA	Neubau Feuerwehr Grombach	Fliessen- und Plattenarbeiten	61.991,24 €	Kerafloor GmbH	53.596,66 €	13.11.23	-13,5%
TBA	Soleförderleitung im Salinenpark	Erneuerung	131.000,00 €	G + W GmbH	187.199,99 €	21.11.23	42,9%
TBA	Neubau Schutzstreifen Siegelsbacher Str.	Tief- und Straßenbau	559.000,00 €	Gebr. Demirbas GmbH	427.134,32 €	06.12.23	-23,0%
TBA	Feldwegsanierung Bonfeld	Tief- und Straßenbau	125.000,00 €	Hauck Baugesellschaft m.b.H	128.217,81 €	06.12.23	2,6%
TBA	Kurpark und Salinengarten	Entwicklungspflege	75.000,00 €	Immergrün GmbH	69.065,86 €	22.12.23	-7,9%
HBA	Sanierung Wohngebäude, Babstadter Str. 2	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen und Wärmeversorgung	101.000,00 €	Hofmann Wärme & Wasser GmbH	92.446,93 €	17.01.24	-8,5%
TBA	Umbau Wohnmobilstellplatz	Tiefbauarbeiten	219.678,76 €	Klaus Reimold GmbH	214.145,38 €	01.02.24	-2,5%
HA (EDV)	Digitale Ratsarbeit	Lieferung von Apple iPads inkl. Zubehör	78.773,00 €	Bechtie GmbH & Co. KG	51.747,15 €	06.02.24	-34,3%
TBA	Umbau Wohnmobilstellplatz	Elektrotechnik	121.501,76 €	Elektro Braun GmbH	107.680,70 €	22.02.24	-11,4%
HA (EDV)	Neubau Feuerwehr Grombach	Freianlagen - Entwässerung	328.303,51 €	Schneider Bau GmbH & Co. KG	256.968,68 €	28.02.24	-21,7%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Erschließung und Freianlagen	436.254,00 €	Osmanaj GmbH	470.361,14 €	11.04.24	7,8%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Putz- und Stuckarbeiten	75.000,00 €	Reinhart GmbH	74.532,06 €	04.03.24	-0,6%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Wärmedämmverbundsystem	82.000,00 €	Reinhart GmbH	81.191,49 €	19.03.24	-1,0%
HBA	Erweiterung Kita Bonfeld	Akustikdecken	110.000,00 €	Reinhart GmbH	109.104,16 €	21.03.24	-0,8%

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

**1.4.) Fehlende Sitzgelegenheit bei der Bushaltestelle Lindenplatz in Heinsheim**

Stadtrat Klaus Senghaas teilt mit, dass bei der Bushaltstelle beim Lindenplatz in Heinsheim eine Sitzgelegenheit fehlt und die Haltestelle noch nicht überdacht ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass der Unterstand bereits bestellt wurde und sobald dieser ankommt werden die Fundamente betoniert und das Dach und die Sitzgelegenheit montiert.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

**1.5.) fehlende Spiegel bei den Ausfahrten Beethovenstraße und Bürgermeister-Hofmann-Str. zur Siegelsbacher Straße**

Stadträtin Beate Gaugler teilt mit, dass die Verkehrsspiegel bei der Beethovenstraße und Bürgermeister-H.-Hofmann-Straße hin zur Siegelsbacher Straße noch fehlen würden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass diese aufgrund der Bauarbeiten entfernt wurden und nun wieder angebracht werden sollen.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

**1.6.) Sachstandsanfrage: Radweg Obergimpfern - Untergimpfern**

Stadträtin Anne Silke Köhler erkundigt sich nach dem Sachstand des Radwegausbaus zwischen Obergimpfern und Untergimpfern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich weiterhin noch in Klärungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt befindet in Bezug auf die Trasse. Aktuell wird nach alternativen Lösungen gesucht, eine endgültige Abstimmung hat noch nicht stattgefunden.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

**1.7.) Säuberung der Zufahrt vom Sportplatz zum Tennisplatz in Obergimpfern**

Stadträtin Anne Silke Köhler teilt mit, dass die Zufahrt zum Sportplatz und Tennisplatz dreieckig und uneben sei und sich dadurch große Pfützen bilden würden. Sie bittet um Ausbesserung von diesem.

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Weg gerichtet werden soll, wenn die Firma weg ist, die den Platz neben dem Fußballfeld als Lager nutzt.

---

Verteiler:  
40.1.1 K

### **1.8.) Sachstandsanfrage: Einhaltung des Zeitplans bei der Sanierung des Wellenbeckens**

Stadtrat Klaus Ries-Müller erkundigt sich danach, ob man sich mit der Sanierung des Wellenbeckens noch im Zeitplan befindet ebenso wie beim Neubau des Eingangsgebäude zur Rapp-SoDie.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass die Submission für das Eingangsgebäude am 21.05.2024 stattfinden wird und man dann beurteilen kann, ob man sich im Zeitplan befindet. Die Wellenbeckensanierung laufe aktuell gut und man sei stark bemüht den Zeitplan einzuhalten.

---

Verteiler:  
10.1.2 K

### **1.9.) Mitteilung der Öffnungszeiten bei Krankheitsfällen in den BürgerBüros der Ortsteile**

Stadträtin Sonja Hoher bittet darum, dass auf der städtischen Website bei Krankheitsfällen oder Urlaub die Schließung der BürgerBüros in den Ortsteilen bei den Kontaktzeiten vermerkt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Mitteilung auf der Frontseite der Website eingestellt wird, dass das BürgerBüro geschlossen ist. Ob die Stammdaten der Kontaktzeiten jedes Mal angepasst werden können wird geprüft.

---

Verteiler:  
50.1.1 K  
10.1.2 K

### **1.10.) Mähfreier Mai**

Stadträtin Sonja Hoher bittet darum, dass wenn möglich ein mähfreier Mai in Bad Rappenau eingeführt wird. Es sei wichtig für die Artenerhaltung und für Insekten und Kleintiere im Allgemeinen.



Der Vorsitzende teilt mit, dass dies bereits zum Großteil schon praktiziert wird, man jedoch gerne auch noch Öffentlichkeitsarbeit hierzu machen kann.

Stadtrat Uwe Basler weist hierbei auch noch einmal auf die Wichtigkeit hin bei Rückschnitten am Waldrand auf Rehkitze und ähnliches zu achten.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

#### **1.11.) Sachstandsanfrage: Radweg von Babstadt nach Treschklingen über die Kreisstraße**

Stadtrat Jochen Hirschmann erkundigt sich nach dem Sachstand des Radwegs zwischen Babstadt und Treschklingen über die Kreisstraße.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das fehlende Stück für den Radweg nun erworben wurde. Das Landratsamt hatte vor kurzem einen Vororttermin, um die mögliche Wegführung zu prüfen. Es scheint ein aktuelles Thema im Landratsamt zu sein, weshalb man zuversichtlich ist, dass die Thematik schnell bearbeitet wird. Ein genauer Zeitplan für die Umsetzung ist noch nicht bekannt.

---

Verteiler:  
50.1.1 K  
30.1.1 K

#### **1.12.) Bitte um Kreisverkehr in Zimmerhof bei der Kreuzung Mayerhof, Ehrenbergstraße, Hohenstadter Str., K2038**

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass vor einigen Tagen in Zimmerhof von Bad Rappenau kommend ein Unfall mit einem Postauto erfolgt ist. Die Stelle habe bereits des Öfteren zu Unfällen geführt. Sie bittet um Mitnahme in die nächste Verkehrsschau mit dem Landkreis und ggf. um Errichtung eines Kreisels an dieser Stelle.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits die Idee für einen eingezeichneten Kreisell mit beweglichen Pollern hatte, welcher auch schnell umgesetzt werden könnte. Er wird es in die Verkehrsschau mitnehmen und auch Kontakt mit dem Landratsamt aufnehmen.

---

## **2.) Anfragen der Bürger**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates waren bis zu 10 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **2.1.) Sachstandsanfrage: Hochwasser in Bad Rappenau**

Ein Bürger erkundigt sich danach, welche Maßnahmen Bad Rappenau im Falle eines Hochwassers vorbereitet hat.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Kernstadt und alle Teilorte ein Starkregenrisikomanagement erhoben wurde. In manchen Stadtteilen sind diese auch bereits verabschiedet und veröffentlicht worden. Diese Datei weist darauf hin, in welchen Bereichen es zu Überschwemmungen kommen kann. Aus diesen Erhebungen heraus werden dann Maßnahmen erfolgen, wie z.B. das Sedimentationsbecken im Zehn Morgen in Babstadt. Soweit es Möglichkeiten mit städtischen Mitteln gibt eine Überschwemmung und Schäden zu verhindern, werden diese ergriffen. Er weist jedoch auch darauf hin, dass jede Privatperson sich ebenfalls darauf vorbereiten sollte, wie z.B. das absichern von Kellerschächten oder ähnlichem.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **2.2.) wackelige Gehwege und fehlende Laternen in der Salinenstraße**

Ein Bürger merkt an, dass der Gehweg auf Höhe der Salinenstraße 27 in der Salinenstraße sehr wackelig sei und einige Steine lose. Des Weiteren seien einige Laternen bereits seit längerem defekt und krumm. Er bittet um Ausbesserung der genannten Punkte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Firma Syna die defekten Lampen bereits mehrfach mitgeteilt wurden, doch die Leistungen des „rundum sorglos Paketes“ das man abgeschlossen hatte auf sich warten lassen. Die Firma wird konstant wegen den defekten Leuchten im Bad Rappenau informiert. Bezüglich dem Gehweg wird man eine Überprüfung einleiten.

---

Verteiler:  
-/-

### **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 18.04.2024
- FVA-Sitzung am 06.05.2024
- GA-Sitzung am 07.05.2024
- TA-Sitzung am 13.05.2024

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

**4.) Kindergartenangelegenheiten**

- 1. Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder**
- 2. Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 sowie 2025/2026**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 045/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Braun aus dem Hauptamt. Er geht darauf ein, dass dieser Tagesordnungspunkt weder der Verwaltung noch dem Gemeinderat Freude bereitet, jedoch Pflicht sei, um die Kosten der Stadtverwaltung zu einem geringen Teil zu decken. Er teilt mit, dass die Betreuungsgebühren sich aufgrund von Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages sowie den Kirchen ergeben. Da die Kinderbetreuung hohe Kosten bei der Stadtverwaltung Bad Rappenau bewirkt, soll ein geringer Prozentsatz davon von den Eltern getragen werden.

Frau Braun erläutert anhand der Vorlage und einer Präsentation den Sachverhalt. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Im Folgenden wird auf den Inhalt dieser Präsentation Bezug genommen. Sie schildert die Gründe für die Anpassung der Satzung und die wesentlichen Änderungen. Anschließend geht Sie auf die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025 und 2025/2026 ein. Sie erläutert die Empfehlung des Gemeinde- und Städtetages und geht anschließend auf die Kosten der Kinderbetreuung ein. Sie teilt mit, dass die Kosten der städtischen Kindertagesstätten in 2023 insgesamt ca. 4.319.000,00 € betragen und davon 14,81% durch Elternbeiträge gedeckt wurden. 34,05% werden durch Zuschüsse und Kostenbeteiligungen gedeckt, 0,29% durch sonstige Einnahmen und 50,82% der Kosten trägt die Stadtverwaltung. Sie schildert abschließend die wesentlichen Veränderungen bei den Beiträgen in den verschiedenen Betreuungsbereichen. Das Essensgeld soll weiterhin 80,00 € betragen. Abschließend erläutert Sie die erfolgte Vorgehensweise bis zur Beschlussfassung im heutigen Gremium.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass das Thema bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss vorberaten wurde und sich natürlich jede Fraktion wünscht, dass man die Betreuungskosten beitragsfrei machen könnte, dies ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch leider nicht möglich. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass man hierfür das Land mit ins Boot holen müsse und bittet alle Fraktionen sich an ihre Landtagsabgeordneten diesbezüglich zu wenden. Sie bezweifle, dass die gesamte Betreuung beitragsfrei werden wird, jedoch wäre ein gutes Ziel zumindest das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei bereitstellen zu können. Die SPD-Fraktion möchte den Antrag auf Geschäftsordnung stellen, dass heute nur über das Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 ein Beschluss gemäß des Verwaltungsvorschlages gefasst wird.

Stadtrat Timo Reinhardt stimmt seiner Vorrednerin zu in Bezug auf die beitragsfreie Betreuung und die CDU-Fraktion wird bei dem Antrag auf Geschäftsordnung mitgehen. Des Weiteren sei es der Fraktion ein Anliegen, dass die Mindestanzahl an Ausfalltagen bei der Gebührenerstattung von 10 auf 5 reduziert wird. Sie möchten einen entsprechenden Antrag gemäß der Geschäftsordnung stellen.

Stadtrat Rüdiger Winter teilt im Namen der FW-Fraktion mit, dass Sie mit beiden Anträgen mitgehen können. Des Weiteren stimmen Sie den Äußerungen der SPD-Fraktion in Bezug auf die beitragsfreie Betreuung zu.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Aus Sicht der Eltern ist eine Erhöhung von jeweils 7 % für das aktuelle und nächste Kindergartenjahr eine deutliche Steigerung der Ausgaben. Trotzdem deckt diese Erhöhung aber nicht die tatsächliche Kostensteigerung. Das heißt, dass wir trotz der Erhöhung mehr Geld für die Kinderbetreuung aus dem allgemeinen städtischen Haushalt zuschießen als bisher.

Dies zeigt sich auch beim Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge, der ja laut Landesvorgabe bzw. Vorgabe vom Städtetag bei 20% liegen sollte. Das bedeutet, dass die Eltern ein Fünftel der Kosten bezahlen sollten. In Bad Rappenau liegen wir hier bei 14 bis 15 %. Es werden also bereits über 5% aus dem städtischen Haushalt zugeschossen. D. h. wenn die Eltern zum Beispiel bei einem Ganztageskrippenplatz rund 600.- Euro bezahlen (unter 3 Jahre, GT 10 Stunden, 591 Euro), so sind die Gesamtkosten bei rund 3900.- Euro pro Monat. 3300.- Euro kommen von der Stadt und vom Land. Eine Alternative zu unseren öffentlichen Einrichtungen sind Tageseltern.

Dabei sind Tageseltern für die Stadt deutlich günstiger als ein Platz in einer öffentlichen Einrichtung und für viele Eltern deutlich flexibler. So ist hier die Nachfrage deutlich größer als das Angebot.

Wir von der ÖDP hatten zum Haushalt eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Tageseltern beantragt. Dadurch soll ein zusätzlicher Anreiz für Tageseltern geschaffen werden, damit nicht noch weitere aufhören und möglichst neue anfangen. Weiterhin hatten wir, die Einrichtung einer Großtagespflege vorgeschlagen, bei der zum Beispiel 2 Tageseltern eine Wohnung mieten, um dann bis zu 9 Kinder gemeinsam zu betreuen. Schade, dass diese Anträge abgelehnt wurden, hätten sie doch zu Kosteneinsparungen geführt und eine von den Eltern nachgefragte Betreuungsform ausgebaut.

Eine Verschiebung der Erhöhung für das nächste Kindergartenjahr lehnen wir ab. Die Begründung, dass vielleicht die Landesregierung einen größeren Anteil der Kinderbetreuungskosten übernimmt, halten wir für wenig realistisch. Das wird schon seit Jahrzehnten diskutiert, ohne Erfolg. Wieso sollten gerade jetzt, in der aktuell sehr angespannten finanziellen Situation, mehr Zuschüsse kommen.

Auch sollten wir entsprechend der Vorlage heute entscheiden und nicht dem neuen Gemeinderat ein faules Ei ins Nest legen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung halten wir für einen guten Kompromiss. Wir von der ÖDP stimmen entsprechend der Vorlage.“

Der Vorsitzende weist die Anwesenden darauf hin, dass man sich beim Verwaltungsvorschlag an den umliegenden Gemeinden orientiert habe, welche ebenfalls mindestens 10 Ausfalltage in ihren Satzungen vermerkt haben. Des Weiteren möchte er nochmal betonen, dass die Elternbeiträge aktuell nur 14% der Gesamtkosten decken, weshalb die Denkweise vieler Eltern, dass ein Anspruch auf Erstattung zu haben, nicht ganz korrekt sei und bittet darum dies an die Eltern heranzutragen.

Es wird ein Antrag gem. §20 der Geschäftsordnung von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Freien Wähler gestellt, dass heute nur über das Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 ein Beschluss gemäß des Verwaltungsvorschlages gefasst wird.

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

Mehrheitlich beschlossen.

Anschließend wird von der CDU-Fraktion der Antrag gem. §20 der Geschäftsordnung gestellt, dass die Mindestanzahl der Ausfalltage von 10 auf 5 Tage im Monat reduziert wird bei der Gebührenerstattung auf Antrag, wenn aus organisatorischen oder personellen Gründen von Seiten der Einrichtung eine Betreuung ausgeschlossen ist (§ 4 Abs. 5).

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 2

Mehrheitlich beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen einschließlich der Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 gemäß Anlage 1 mit der Ergänzung, dass die Mindestanzahl der Ausfalltage von 10 auf 5 Tage im Monat reduziert wird bei der Gebührenerstattung auf Antrag, wenn aus organisatorischen oder personellen Gründen von Seiten der Einrichtung eine Betreuung ausgeschlossen ist (§ 4 Abs. 5).

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:  
10.2.3 E

**5.) Vertragsverlängerung der Rathaus IT-Ausstattung des  
Verwaltungsnetzwerkes**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 047/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der Vertragsverlängerung des Mietscheins des Verwaltungsnetzwerkes bis zum 31.03.2027 inkl. der Technologieanpassung der Arbeitsplätze.

Einstimmig.

---

---

Verteiler:  
14.1 K  
20.1.1 K

6.) **Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Bad Rappenau durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg Haushaltsjahre 2015-2019 einschließlich Eigenbetrieb Stadtentwässerung hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 048/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung Kenntnis von den wesentlichen Ergebnissen des GPA-Prüfungsberichtes vom 06.11.2023.

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 K

7.) **Bebauungsplan „Brunnenberg- Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen**  
**1. Zustimmung zur Abwägungstabelle**  
**2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 053/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
2. Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „**Brunnenberg- Gumpäcker Süd**“ in **Bad Rappenau Treschklingen** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen als Satzungen zu beschließen. Der Text für die

Satzungen lautet wie folgt:

**§1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

**§2**  
**Bestandteil dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 21.12.2023
2. Begründung vom 21.12.2023
3. Umweltbericht vom 30.03.2023

**§3**  
**In Kraft treten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig.

---

Verteiler:  
50.1.1 E  
20.1.1 K

**8.) Parkplatzneubau in der Salinenstraße in Bad Rappenau  
hier: Genehmigung von weiteren zusätzlichen Mitteln im  
Haushaltsplan 2024**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 056/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Ein finanzieller Regress kann nur bei Schadensersatz gefordert werden, da die Kosten für die Leuchte im Normalfall sowieso angefallen wäre und nur in der Auflistung nicht drin war hat man hier leider keine rechtliche Möglichkeit.
- Die Kosten i.H.v. 8000,00 € für die Verlegung des Rohres der Firma Bauer wurde von den Planern berechnet, weshalb man davon ausgehen muss, dass dies die tatsächlichen Kosten für die Verlegung sind.
- Es wird vom Gremium zukünftig ein Leistungsverzeichnis der Planer gewünscht, wie viel Kosten für was anfallen, damit diese nachvollziehbar werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von weiteren zusätzlichen Mitteln in Höhe von 106.000 € netto aufgrund von Mehrkosten für den Parkplatzneubau in der Salinenstraße (Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0010) zu.

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
20.2.1 K

**9.) RappSoDie – Das Bad Rappenaauer Sole- und Saunaparadies  
und Freibad  
hier: Bereitstellung von Anwohnerdauerparkplätzen auf dem  
Parkplatz Rosentrittstraße (P2)**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 050/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird geprüft, ob man kontrollieren kann, dass Personen die einen Stellplatz anmieten bereits in ihrem Haus oder ihrer Wohnung einen haben.
- Jährlich werden durch den Salinenparkplatz und den Lämberle Parkplatz ca. 40.000,00 € eingenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung bzw. der Vermietung von max. 20 Anwohnerdauerparkplätzen auf dem Parkplatz Rosentrittstraße (P2) für die Anwohner der Salinenstraße, Rosentrittstraße, Waldstraße und Bergstraße für 40 EUR/Monat (brutto) ohne Parkplatzgarantie zu.

Ja-Stimmen: 28  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:  
20.1.3 E

**10.) Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke der  
Stadt Bad Rappenaau**



## **hier: Vergabemodalitäten und Pachtvertrag**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 049/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach einer kurzen Diskussion darüber, ob nach einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren eine Anpassung des Pachtpreises nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland für die Restlaufzeit erfolgen soll, entschied sich das Gremium dafür gemäß dem Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke entsprechend den in der Vorlage genannten Vergabemodalitäten auf die Dauer vom 11.11.2024 – 10.11.2034 zu den bisherigen Pachtpreisen zu.

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

Mehrheitlich beschlossen.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

### Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister